

Bebauungsplan Nr. 7/2022 "Solarfeld am Hammergraben" Vorentwurf zur Kenntnisnahme

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement	<i>Datum</i> 01.09.2023
<i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	

Beratungsfolge

<i>Datum</i> 07.09.2023	<i>Gremium</i> Gemeindevertretung Ahlbeck	<i>Zuständigkeit</i> Kenntnisnahme
----------------------------	--	---------------------------------------

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat am 15.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ gefasst und hat damit dem Antrag des Vorhabenträgers auf Durchführung eines Planverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, entsprochen.

Derzeit läuft noch das Zielabweichungsverfahren beim Ministerium, hier wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Es ist angestrebt, parallel die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen. Hierfür liegt nunmehr der Vorentwurf zur o.g. Planung. zur Kenntnisnahme vor.

Es wird beabsichtigt die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.10.2023 bis einschließlich 30.11.2023 mittels Auslegung im Bauamt und durch Bereitstellung des Vorentwurfes im Internet auf den Seiten des Amtes durchzuführen.

Die entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt in der Oktoberausgabe (17.10.2023). Die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgt parallel.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen		x		
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Anlage/n

1	01 Bebauungsplan Stand Mai 2023 öffentlich
2	02_Begründung_Hammergraben_Mai 2023 öffentlich